

Mehrheitlicher Beschluss Nr. 66-2026 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Betreff: **Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen und der Berufs-Feuerwehr durch laufende und künftige Haushaltberatungen dauerhaft sichern, Umsetzung von Neubauten für die Berufsfeuerwehr (Wache 3), die Freiwillige Feuerwehr Osterholz sowie eine räumliche Zusammenlegung beider Wehren im Stadtteil Osterholz zu priorisieren.**

Der Beirat Osterholz beschließt:

1) Der Beirat Osterholz fordert die Senatorin für Inneres und Sport im Rahmen der aktuellen und zukünftiger Haushaltsberatungen auf, die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen und der Berufs-Feuerwehr Bremen durch folgende Maßnahmen dauerhaft zu sichern:

- a. Investitions-Masterplan: Die Defizite im Bereich der Liegenschaften (Feuerwachen und Gerätehäuser) sowie des Fuhrparks müssen durch die Verabschiedung einer verbindlichen, zehnjährigen Investitionsplanung adressiert werden.
- b. Sondervermögen Infrastruktur: Ein festgelegter, zweckgebundener Anteil des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur“ muss zur dringenden Sanierung und Neuerrichtung der Feuerwehrliegenschaften genutzt werden.
- c. Erhöhung der Sachmittel: Die Mittel für konsumtive Ausgaben (Sachkosten, ohne Personalkosten) im Haushalt der Feuerwehr sind (jährlich um mindestens 1 Million Euro dauerhaft) in angemessener Weise und über den normalen jährlichen Kostensteigerungen zu erhöhen.

2) Auf dieser Grundlage den Belangen der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr Osterholz gerecht zu werden und anknüpfend an die Anträge des Beirates Osterholz vom 23.10.2023 und 23.06.2025 folgende Maßnahmen zu planen und umzusetzen:

- a. Einen gemeinsamen Standort für die Freiwillige Feuerwehr (Osterholzer Möhlendamm) und die Berufsfeuerwehr (Osterholzer Heerstraße) im Stadtteil Osterholz zu ermöglichen,
- b. Neubauten für die der Feuerwache 3 und die Freiwillige Feuerwehr Osterholz vorzusehen,
- c. die damit verbundene Abschaffung der im Brandschutzbedarfsplan (Stand 20.03.2025) aufgeführten Mängel sowie die Erfüllung des jeweiligen Bedarfs, die räumliche Zusammenlegung der Berufsfeuerwehr mit der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Osterholz gemäß dem Beiratsantrag vom 23.06.2025 zu berücksichtigen.

3) Das Polizeirevier Osterholz am derzeitigen Standort Osterholzer Heerstraße 100 mit in die Überlegungen einer neuen Gesamtlösung (Revier und Wehren) einzubeziehen.

Begründung:

Die Platz- und Arbeitsverhältnisse sind bei beiden Feuerwehren im Stadtteil Osterholz unzumutbar, Gebäude marode, Unfallverhütungsvorschriften können nicht eingehalten werden. Wachsende Anforderungen sind nur mit Neubauten zu erfüllen. Durch einen gemeinsamen Standort könnten wertvolle Synergien entstehen. Im Brandschutzbedarfsplan der Stadtgemeinde Bremen (Stand 20.03.2025) wird ein Neubau der Wache 3 als unbedingt erforderlich (höchste Priorität) dargestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Osterholz kann nicht an ihrem alten Standort bleiben. Aus dem Brandschutzbedarfsplan wird ersichtlich, dass der Standort den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit allen Abteilungen nicht gerecht wird und eine reibungslosen Funktionstüchtigkeit nicht gewährleistet werden kann. Auch das Polizeirevier ist in einem unzumutbaren Zustand: zu eng, veraltet und den Anforderungen moderner Polizeiarbeit nicht gewachsen. Nach Jahren der Stagnation müssen schnell Perspektiven geschaffen werden.

Bremen, 09.02.2026

Ulrich Schlüter
(Ortsamtsleiter)

gez. Haase
(Beiratssprecher)